

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/104/2012/CDU
Einreicher:	Fraktion der CDU

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	12.04.2012				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	12.04.2012				
Stadtrat	öffentlich	25.04.2012				

Titel:

Beschluss zur Finanzierung und zum Erhalt des Anhaltischen Theaters in seiner bestehenden Form

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau unterstützt ausdrücklich und vollumfänglich den Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau in seiner bestehenden Struktur als Vier-Sparten-Theater mit den Spielstätten Großes Haus und Kulturzentrum Altes Theater.
2. Einer ungeänderten Verlängerung aller bestehenden Theater- und Orchesterverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2013 (Moratorium incl. Regionvertrag und Vertrag für Investitionen) wird zugestimmt.
3. Die Stadt Dessau-Roßlau bekennt sich zu ihrer Verantwortung als Träger des Theaters und damit zur Übernahme des Finanzierungsanteils in Höhe von 50 % der Gesamtförderung unter der Voraussetzung einer den Aufgaben angemessenen Finanzausstattung über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt.
Diese Selbstverpflichtung kann nur dauerhaft eingehalten werden, wenn die Stadt Dessau-Roßlau dieselbe Finanzausstattung pro Kopf wie die übrigen beiden kreisfreien Städte Halle und Magdeburg erhält, um die von ihr wahrzunehmenden Aufgaben zu erfüllen. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist daher aufgefordert, mit dem FAG 2013/2014 endlich die Gleichbehandlung der drei kreisfreien Städte herzustellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	x
Kultur, Freizeit und Sport	x
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	x
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	x
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

12.04.2012

12.04.2012

25.04.2012

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Das Anhaltische Theater Dessau mit seiner über 200-jährigen Tradition ist für die Stadt Dessau-Roßlau ein besonderer Ort für Kunst und Kultur, für Diskurs und Diskussion, für kulturelle und humanistische Bildung in der Anhaltischen Tradition der Aufklärung und Moderne, ein Ort für die Vermittlung von Werten und ein wesentlicher Faktor für regionale Identität und überregionale Ausstrahlung, für Tourismus und Wirtschaft – wichtig für die Bewohner der Stadt und der Region.

1. Warum ein Vier-Sparten-Theater

1.1 Theater ist ein lebendiger Ort der Demokratie und des Austausches von Meinungen. Es ist einer der wenigen verbleibenden Orte in denen sich Menschen treffen können, um sich über Leben, Politik, Moral und ästhetische Maßstäbe auszutauschen und zu verständigen. Dafür braucht es ein lebendiges Theater, das bei den Menschen Gefühle von Identifikation und Lokalstolz hervorruft. Die Aufgaben und baulichen Gegebenheiten des Hauses bedingen, daß das Anhaltische Theater nur lebendig sein kann, wenn es durch vielfältige Aktivitäten gefüllt ist und als Theater der Stadt und der Region mit einer sehr großen Bandbreite betrieben wird. Die hohe Qualität des Anhaltischen Theater besteht in seiner Vier-Spartigkeit.

Seit 1989 wurden im Theater 140 Stellen abgebaut bzw. nicht wieder besetzt. Das sind ca. 30 Prozent Personalabbau. Die jetzt 340 Mitarbeiter des Theaters verzichten je nach Tarifbereich auf 10 bis 15 Prozent ihres Tarif-Entgeltes und damit 2011 auf ca. 1,8 Mio. Euro. Eine weitere Reduzierung der Mitarbeiterzahl oder deren Vergütung brächte den Abbruch von Aktivitäten, die deutliche Verringerung des Angebotes und der Zahl der Neu-Inszenierungen mit sich.

Für die Stadt Dessau-Roßlau ist der Erhalt des Theaters mit ungebrochener Aktivität gleichbedeutend mit dem Erhalt eines wichtigen Lebensnervs und entscheidender Vitalfunktionen.

1.2 Das **Schauspiel** steht für eine direkte Auseinandersetzung mit städtischer Gegenwart, aber auch als Bewahrer und Erneuerer des kulturellen Erbes in Bezug auf die Klassiker der Theaterliteratur. Die Theaterpädagogik, und damit wesentliche Teile der Vermittlungsarbeit im Bereich Kulturelle Bildung, bezieht sich zu sehr großen Teilen auf das Schauspielprogramm. Das Schauspiel verfügt über eine sehr große Bandbreite und ist Vermittler unterschiedlichster ästhetischer Themen und Formen. Neue Formate u.a. auch zur Gewinnung von neuen Publikumszielgruppen werden vor allem im Schauspiel entwickelt.

1.3 Das **Ballett** steht neben seinen erfolgreichen Eigen-Produktionen (in Zusammenarbeit mit der Anhaltischen Philharmonie), in Kooperation mit den anderen Sparten des Anhaltischen Theaters sowie mit dem Bauhaus. Es leistet einen wichtigen Beitrag zur ästhetischen Bildung hinsichtlich Bewegung, Körper und Musik. Das Anhaltische Theater unterhält aus diesem Grunde ein für die teilnehmenden Kinder kostenfreies Kinderballett.

- 1.4 Ebenso das **Puppen- und Figurantentheater** – als eine eigene Ausdrucksform leistet es wichtige Basisarbeit beim Heranführen der Kinder an die Theater- und Bildungsformen der darstellenden Kunst und der Musik. Es verbindet in besonderer Weise Kunst, Pädagogik und Unterhaltung und bildet damit einen Wegweiser für die nachwachsenden Generationen.
- 1.5 Das Konzertwesen stützt sich auf die seit 1766 ungebrochene Tradition der **Anhaltischen Philharmonie**. Sie bildet das musikalische Rückgrat des Anhaltischen Theaters und ist Mittler zwischen Tradition und Moderne. Sie leistet gleichermaßen einen bedeutenden Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt und der Region wie auch zur musikalischen Bildung und Erziehung in zahlreichen Schulprojekten.
- 1.6 Das **Musiktheater** besitzt eine ebenso starke Tradition in Dessau. Das Theatergebäude ist für großes Musiktheater konzipiert und gebaut. Die Geschichte, sowie die Gegenwart des Dessauer Musiktheaters zeichnen sich durch besondere Qualität und überregionale Ausstrahlung aus. Davon zeugen der Gewinn der Kritikerumfrage der Fachzeitschrift „Die Deutsche Bühne“ als „Theater des Jahres abseits der großen Zentren“ 2010, sowie die Nominierung der Inszenierung „Lohengrin“ für den Deutschen Theaterpreis „Der Faust“, zahlreiche Nominierungen als „Opernhaus des Jahres“ in der Fachzeitschrift „Opernwelt“ und die Nennung als „eines der 10 besten Opernhäuser Deutschlands“ in einem Artikel der Zeitschrift DB Mobil. Damit ist das Musiktheater des Anhaltischen Theaters ein herausragender Botschafter der Region Anhalt.
- 1.7 Besonderes Augenmerk liegt seit der Generalintendanz von André Bückner auf **spartenübergreifenden Produktionen** wie z.B. „Landscape“ und „West Side Story“. Durch die Zusammenarbeit der Sparten des Hauses können viele inhaltliche Aspekte besser herausgearbeitet und der Erfolg beim Publikum gesteigert werden. Spartenübergreifende Produktionen sind notwendig, um eine besonders intensiv erlebbare Formensprache für die Zuschauer zu entwickeln. Sie müssen genutzt werden, um als Mittler zwischen den sich ständig verändernden Künsten (Musik – Malerei – Plastik – Video – darstellende Kunst) zu fungieren und mit deren Vernetzung schrittzuhalten, möchte man nicht hinter der Tradition des Bauhauses und der Moderne zurückbleiben. Die Vernetzung der Sparten soll zukünftig als Markenzeichen noch mehr herausgearbeitet werden.
- 1.8 Das Anhaltische Theater Dessau fördert die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen auf den Gebieten der darstellenden Kunst, des Konzertwesens und der **Theaterpädagogik**. Durch seine Vielzahl an theaterpädagogischen Angeboten aller Sparten leistet das Theater einen wichtigen Beitrag zur Bildungsarbeit in der Stadt und Region, wobei insbesondere die Schulen wichtige Partner sind. Jährlich führt das Anhaltische Theater über 300 größere und kleinere theaterpädagogische Veranstaltungen mit über 6.500 Teilnehmern

durch.

2. Warum ist die angemessene Finanzausstattung durch das Land Sachsen Anhalt notwendig?

2.1 Ohne die oben beschriebenen Inhalte ist das Anhaltische Theater mit seiner Größe zum Scheitern verurteilt. Eine Reduzierung wäre das Programm für den wachsenden Misserfolg auf Raten. Die finanzielle Ausstattung und Dynamisierung der Förderung ist notwendig, wenn das Theater weiter Bestand haben soll. Ohne eine Dynamisierung wird es das Theater in 5 bis 10 Jahren bestenfalls noch als leerstehendes Gebäude, und damit als seelenlose Hülle, geben. Eine damit einhergehende Abwanderungswelle der dann „ehemaligen“ Theatermitarbeiter und deren Familien und die damit unweigerlich einsetzende Verödung des städtischen Kulturlebens wäre eine für eine positive Zukunft der Stadt Dessau-Roßlau sowie der Region unverkraftbare Zäsur. Das Anhaltische Theater als Vier-Sparten-Theater ist damit **integraler Bestandteil der Entwicklung** der Stadt und der Region.

2.2 Das Anhaltische Theater übernimmt neben der Funktion als Theater der Stadt auch die wichtige Aufgabe als Veranstalter für den regionalen, überregionalen und nationalen **Tourismus** (z.B. Gartenreichssommer in Wörlitz, Kooperationen mit dem Kurt-Weill-Fest, der Stiftung Bauhaus und mit dem Wittenberg Kultur e.V.). Im Jahr 2011 wurden 46 Prozent Besucher gezählt, die außerhalb des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau leben. Ebenso wichtig ist das Anhaltische Theater als notwendige kulturelle Infrastruktur für die zunehmend internationale Ausrichtung des Umwelt-Bundes-Amtes.

2.3 Es besteht die dringende Notwendigkeit die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des FAG den beiden anderen Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt gleichzustellen, wenn nicht die Stadt Dessau-Roßlau ihre Funktion in der Region Anhalt verlieren soll. Denn den **kulturellen Reichtum Anhalts** zu erhalten und zu fördern ist eine überregionale Aufgabe von landesweiter Bedeutung.

2.4 Auch die Geschichte des Theaters des Landes Anhalt sowie der 1918 gegründeten Theaterstiftung bzw. die **Ablehnung des Antrages zur Wiedererrichtung der Stiftung durch das Kultusministerium** spricht für die besondere Verantwortung und Verpflichtung zur angemessenen Finanzausstattung des Anhaltischen Theaters durch das Land Sachsen Anhalt.

1918 wurde in Dessau eine Theaterstiftung gegründet, mit dem Ziel „... zugunsten des Landes das bisher Herzogliche Hoftheater in Dessau als Kunststätte seiner Art dauernd zu erhalten und der Bevölkerung des ganzen Landes mit dem Personal des Theaters den Theatergenuß zu ermöglichen.“ (aus „Stiftungsurkunde der Theater-Stiftung vom 30. Dezember 1918“)

Zum Stiftungsvermögen zählten zum Ende des Krieges ca. 4.900ha Land, zahlreiche Grundstücke in Dessau und über 430.000 RM Forderungen und Wertpapiere.

Nachdem die Ländereien der Stiftung bei der Bodenreform in der DDR enteignet wurden, beschloß der Ministerrat des Landes Sachsen-Anhalt am 22.12.1950 mit Wirkung vom 01.01.1951 die Theater-Stiftung Dessau aufzulösen.

Die noch vorhandenen Vermögenswerte mit allen Aktiven wurden entschädigungslos auf das Land Sachsen-Anhalt überführt und stellten Volkseigentum dar.

Nach der politischen Wende, bemühten sich die Bürgerschaft Dessaus und das Dessauer Theater die alte Theaterstiftung wieder zu errichten. Dafür wurde der Antrag gestellt das enteignete Vermögen zurückzuerlangen. Der Antrag auf Aufhebung des Ministerratsbeschlusses der Landesregierung Sachsen-Anhalt vom 22.12.1950 über die Auflösung der Theaterstiftung Dessau wurde vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 16.08.1993 abgelehnt. In der Begründung dazu, daß es keine Rückübertragungsansprüche gäbe, heißt es u.a.: „Mit Schreiben vom 19. Dezember 1950 stellte das damalige Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt fest, daß mit Wirkung vom 01.01.1951 sämtliche Kosten des Landestheaters voll aus dem Landeshaushalt bestritten werden. Daraufhin faßte der Ministerrat des Landes Sachsen-Anhalt am 22.12.1950 den Beschluß, die Theaterstiftung Dessau mit Wirkung vom 01.01.1951 aufzulösen. [...] Die Gründe, die zur Auflösung der Stiftung führten, lagen darin, daß nach Feststellungen des Ministerrates die Stiftung ihren Zweck nicht mehr erfüllen konnte, da mit Wirkung vom 1. Januar 1951 sämtliche aus dem Theaterbetrieb des Landestheaters Dessau entstehenden persönlichen und sächlichen Kosten aus dem Landeshaushalt voll bestritten werden. Mit der Übernahme der Gesamtkosten auf das Land sei der Zweck der bisher bestehenden Theaterstiftung in Fortfall gekommen, deren Aufgabe es war, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens einen Teil der Betriebskosten für das Dessauer Theater zu bestreiten.“

(aus Bescheid des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt an den Stiftungspfleger E. Spahn vom 16.08.1993)

Daraus ergibt sich, daß das Land im Sinne des Stiftungszwecks der aufgelösten und nicht wiedererrichteten Theaterstiftung verantwortlich ist für die auskömmliche Finanzierung des Anhaltischen Theaters.

Ebenso muss aus der Geschichte des Anhaltischen Theaters und der Theaterstiftung die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Anhaltische Theater seinem Wesen nach ein Staatstheater ist.

Bisher hat das Land Sachsen-Anhalt versucht, der daraus erwachsenden Verantwortung gerecht zu werden – u. a. auch mit dem Region-Fördervertrag. Für die „Bevölkerung des ganzen Landes“ und zur Existenzsicherung des Anhaltischen Theaters muss das Land seine Verantwortung auch zukünftig wahrnehmen.